



Bund für Geistesfreiheit
München

TÄTIGKEITSBERICHT

Juli | 2022





INHALT

Themen

- 4 Kreuzerlass -
Klage geht in die nächste Runde

Veranstaltungen

- 6 6. Jahrestag des Attentats auf CHARLIE HEBDO
- 8 Heidenspaß-Partys am Karfreitag
- 11 Gottlosenstammtisch
Bibliotheksgespräche
- 12 Endlich wieder Präsenz
Diskussionen, Vorträge und Lesungen

Aktionen

- 14 Missbrauchsskandal
Demonstrationen in München
- 16 Staatsleistungen ablösen ...
Kundgebung vor dem erzbischöflichen Palais
und den evangelischen Landeskirchenamt

Jubiläum

- 18 150 Jahre Bund für Geistesfreiheit München
Gelungenes Fest im EineWeltHaus

Radio

- 20 Sendungen bei LORA München

Presse und Medien

- 25 Presseschau

Sonstiges

- 23 Grundsatzprogramm
 - I. Die humanistischen Grundsätze
 - II. Trennung von Kirche und Staat
- 25 Alles, was nicht fehlt ...
- 26 Veröffentlichungen
und Kooperationspartner
- 27 Impressum

Bund für Geistesfreiheit München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
gegründet 1870

Geschäftsstelle:
Georgenstraße 84
80799 München

Telefonzeiten:
Dienstag und Donnerstag
von 11 bis 15 Uhr
089 77 59 88

info@bfg-muenchen.de
www.bfg-muenchen.de

Bankverbindung:
bfg München · Postbank
IBAN: DE29 7001 0080 0001 8158 01
BIC: PBNKDEFF

Verwaltungssitz der Körperschaft:
Valleystraße 27 · 81371 München



www.bfg-muenchen.de

www.bfg-muenchen.de

Titel: Benedikt Schräpler - Adaption Michael Biswanger

Vorwort...

Liebe Leserinnen und Leser,

seit dem Frühjahr 2022 ist weniger als die Hälfte der Bundesbürger*innen Mitglied bei einer der beiden großen christlichen Kirchen. In Bayern ist diese Entwicklung etwas langsamer, aber auch deutlich sichtbar.

„**Adieu - christliches Deutschland.** Nach Jahrhunderten vollzieht sich fast unbemerkt eine Art Kulturumbbruch: Es gibt hierzulande keine kirchlich gebundene Bevölkerungsmehrheit mehr.“ titelt das ZDF und prognostiziert eine „die Abwendung von der christlichen Kulturtradition“ und einen weiteren Abschwung auf unter 30% bis zum Jahr 2060.

Was bedeutet diese Entwicklung für den stetig wachsenden Anteil der konfessionsfreien Menschen in Deutschland und in Bayern? Die Erfahrung zeigt: **Zunächst nicht viel!** Die Gesellschaft, die Kirchen und die Politik sind auf schnellen Wandel nicht eingestellt. Den Status quo so lange wie möglich zu erhalten ist leichter und bequemer als nötige Reformen auf den Weg zu bringen oder sich von gewohnten Strukturen zu verabschieden. Kirche und Staat sind über lange Zeit sehr gut damit gefahren.

Wie sehr hier die bestehenden Strukturen Hand in Hand arbeiten, zeigt sich zum Beispiel an der Klage des Bundes für Geistesfreiheit gegen den Söder'schen Kreuzerlass. Diese wurde auch in zweiter Instanz abgewiesen und an das Bundesverfassungsgericht weitergereicht. Ein bayerisches Gericht sieht sich nicht in der Lage, einen eindeutigen Verstoß gegen das Neutralitätsgebot und die im Grundgesetz verankerte Gleichstellung von Weltanschauungs- mit Religionsgemeinschaften zu ahnden. **Ein Urteil für den Kirchenstaat Bayern?**

Auch bei der mehr als zögerlichen Aufarbeitung der Missbrauchsfälle, beim kirchlichen Arbeitsrecht, bei der Ablösung der Staatsleistungen, der christlich dominierten Feierkultur, bei verdeckten Kirchensteuern und Subventionen an die Kirchen, bei der Überrepräsentierung im Rundfunkrat und der immer noch als selbstverständlich behaupteten Deutungshoheit der christlichen Kirchen über Moral und Ethik zeigt sich die Notwendigkeit einer starken Vertretung für konfessionsfreie und nicht religiöse Menschen **durch einen starken Bund für Geistesfreiheit.**

Leider profitiert der Bund für Geistesfreiheit nicht von der aktuellen Entwicklung in der Bevölkerung. Der Schritt aus der Kirche auszutreten bedeutet meist den schwierigen letzten Schritt sich von einer Institution abzuwenden, die der eigenen Lebenswirklichkeit nicht mehr entspricht. Die Zuwendung zu einem Engagement für die brennenden ungelösten politischen Fragen in einer Weltanschauungsgemeinschaft, die den Menschenrechten, der Aufklärung und dem Humanismus verpflichtet ist, findet nur bei wenigen statt.

Hier muss sich der Bund für Geistesfreiheit mit Angeboten, Aktionen und Aktivitäten für die Zukunft in einem säkularen Staat noch deutlicher positionieren, um dem Anspruch einer **Vertretung für konfessionsfreie Menschen in Bayern** gerecht zu werden.

Wir würden uns sehr freuen, Sie als aktives Mitglied auf diesem Weg gewinnen zu können.



Michael Wladarsch

Vorsitzender



Assunta Tammelleo

Vorsitzende

Klage geht in die nächste Runde



Klage gegen den „Kreuzerlass“ zurückgewiesen, Revision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) hat am 2. Juni 2022 mitgeteilt, dass er die Klagen des Bundes für Geistesfreiheit München (bfg München) und Bayern (bfg Bayern) sowie von 25 Einzelpersonen abgewiesen hat. Gleichzeitig lässt er die Revision zum Bundesverwaltungsgericht für den bfg München und den bfg Bayern zu. Beide Körperschaften des öffentlichen Rechts halten an ihrer Klage fest und werden den Klageweg bis zum Bundesverfassungsgericht weiterverfolgen.

Die beiden Kläger sehen durch die Anbringung von Kreuzen im Eingangsbereich staatlicher Dienststellen die Glaubens-, Gewissens- und Weltanschauungsfreiheit ihrer Mitglieder verletzt. Sie fordern die Einhaltung der staatlichen, religiösen und weltanschaulichen Neutralität. Ziel der Klage ist, dass die Bayerische

Staatsregierung dazu verpflichtet wird, den Kreuzerlass zurückzunehmen und die Kreuze zu entfernen.

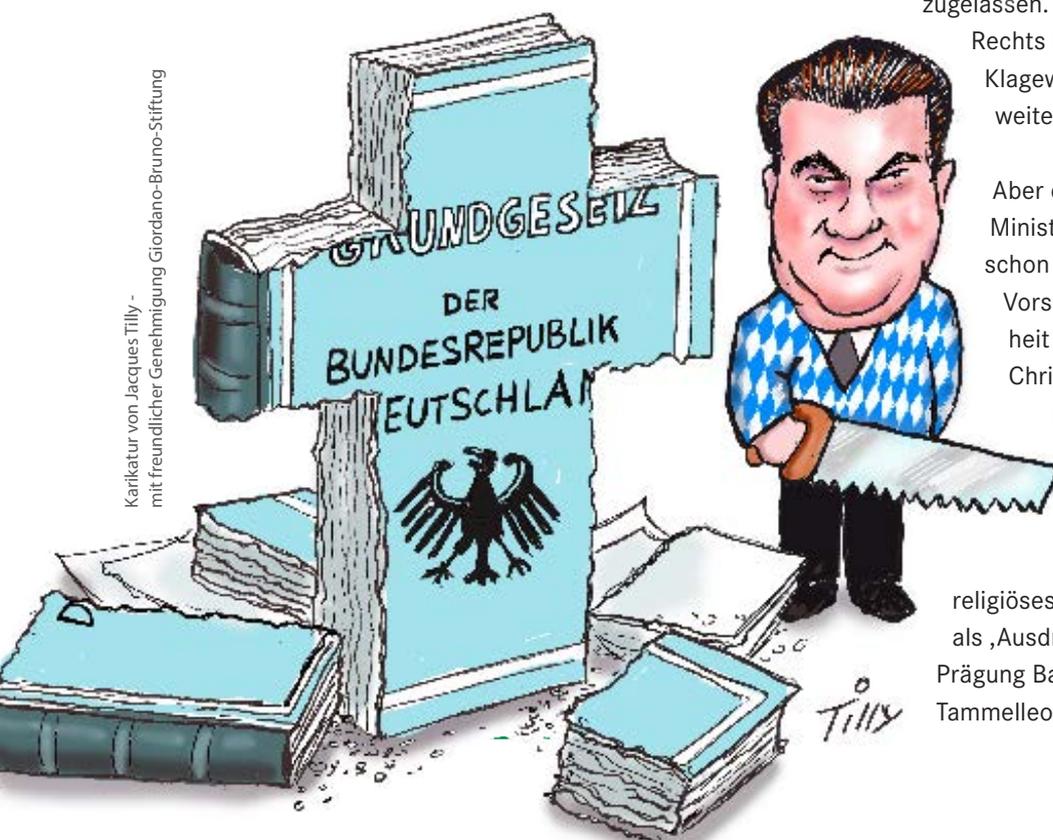
In seiner Stellungnahme äußerte sich Michael Wladarsch, Vorsitzender des bfg Bayern, überrascht, „dass die Klage abgewiesen worden ist. Nach der Verhandlung waren wir gemäßigt optimistisch, weil die Verletzung der staatlichen Neutralitätspflicht so offensichtlich ist und dies in der Verhandlung auch deutlich thematisiert wurde.“

Revision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen

Mit seinem Urteil hat der VGH zwar die Klagen abgewiesen, jedoch die Revision zum Bundesverwaltungsgericht für den bfg München und den bfg Bayern zugelassen. Beide Körperschaften des öffentlichen Rechts halten an ihrer Klage fest und werden den Klageweg bis zum Bundesverfassungsgericht weiterverfolgen.

Aber die Bayerische Staatsregierung und Ministerpräsident Söder könnten auch jetzt schon tätig werden, findet Assunta Tammello, Vorsitzende des bfg München. „Eine Mehrheit der Bürger*innen, auch der gläubigen Christ*innen, und sogar ein großer Teil der Bischöfe lehnen den ‚Kreuzerlass‘ ab, da könnte Herr Söder doch von sich aus den ‚Kreuzerlass‘ zurücknehmen. Inzwischen ist ja mehr als offensichtlich, dass die Menschen das Kreuz als religiöses Symbol wahrnehmen und eben nicht als ‚Ausdruck der geschichtlichen und kulturellen Prägung Bayerns‘ wie es im ‚Kreuzerlass‘ heißt“, sagt Tammello.

Karikatur von Jacques Tilly - mit freundlicher Genehmigung Giordano-Bruno-Stiftung





v.l.n.r Michael Wladarsch - Wolfgang Sellinger - Assunta Tammelleo – Drei Kläger gegen den Kreuzerlass

Bund für Geistesfreiheit München fordert von Ministerpräsident Söder, Artikel 1 des Grundgesetzes in staatlichen Dienststellen anzubringen

Die Vorsitzende des bfg München unterstützt darüber hinaus den Vorschlag des SZ-Journalisten Dr. Heribert Prantl, der am 25. Mai 2022 im Bayerischen Rundfunk empfohlen hat, Artikel 1 des Grundgesetzes „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“ in den staatlichen Dienststellen und öffentlichen Einrichtungen anzubringen.

Tammelleo: „Hinter diesen Artikel 1 des GG, der von keiner politischen Mehrheit veränderbar ist, können sich alle Menschen stellen, die auf dem Boden unseres Grundgesetzes stehen. Jegliches staatliches und gesellschaftliches Handeln muss sich und sollte sich stets an Artikel 1 orientieren. Das immer wieder in öffentlichen Einrichtungen in Erinnerung zu rufen, halten wir für eine hervorragende Idee von Herrn Prantl, die wir ausdrücklich unterstützen.“



Presserummel am Verhandlungstag

Tammelleo weiter: „Und falls der Ministerpräsident am ‚Kreuzerlass‘ festhält, werden wir die Klage bis zum Bundesverfassungsgericht fortführen.“ Wladarsch ergänzt: „Wir sind sicher, dass das Urteil letztlich zu unseren Gunsten ausfallen wird.“

Viele Medien im gesamten Bundesgebiet haben über das Urteil berichtet. Ein Überblick über die Berichterstattung findet sich auf [bfg-muenchen.de/presse](https://www.bfg-muenchen.de/presse)

6. Jahrestag des Attentats auf **CHARLIE HEBDO**

Online-Gedenkveranstaltung am 7. Januar 2021 mit den Kabarettisten HG Butzko und Andreas Rebers sowie Dr. Jacqueline Neumann vom Institut für Weltanschauungsrecht

*Wie jedes Jahr fand auf Initiative des Bundes für Geistesfreiheit München am Jahrestag des Terroranschlags auf die Redaktion der Satirezeitschrift Charlie Hebdo eine Gedenkveranstaltung statt. Damit möchte der bfg München an die Opfer des Attentats vom 7. Januar 2015 erinnern, bei dem neun Mitarbeiter*innen der Zeitschrift und ein Personenschützer ermordet wurden.*

„Dass sich sechs Jahre später noch immer weltweit Menschen staatlicher Verfolgung und Strafe bis hin zur Todesstrafe ausgesetzt sehen, oder sie von religiösen Eifern verfolgt, verletzt oder gar getötet werden – nur deswegen, weil sie sich mit religiösen Glaubensvorstellungen kritisch auseinandersetzen –, das belegt die Ermordung des Lehrers Samuel Paty am 16. Oktober 2020 in einem Pariser Vorort, der in seinem Unterricht das Thema Meinungsfreiheit aufgegriffen und Mohammed-Karikaturen gezeigt hat,“ sagte Assunta Tammelleo, Vorsitzende des bfg München.

„2015 waren wir alle *Charlie Hebdo*. Nach dem Anschlag machte sich die Welt Gedanken über religiöse Karikaturen und Meinungsfreiheit. In den (sozialen) Medien wurde diskutiert, inwieweit die Anschläge auch mit Glauben und Religion zu tun haben, und ob Religionen und Kirchen überhaupt verspottet werden dürfen. Davon ist nur wenig geblieben. Der Jahrestag ist ein trauriger Anlass, diese Fragen immer wieder zur Diskussion zu stellen“, so Tammelleo.

Und obwohl die Kunstfreiheit laut Art. 5 Abs. 3 GG in Deutschland ein Grundrecht ist, müssen Kulturschaffende hierzulande, anders als in Frankreich,

den sogenannten Blasphemie-Paragrafen, § 166 StGB (Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen) fürchten. Darauf ist zu Beginn der Veranstaltung Dr. Jacqueline Neumann vom Institut für Weltanschauungsrecht (ifw) in einem kurzen Vortrag eingegangen und hat die Problematik und die Hintergründe des § 166 StGB erläutert. Denn nach deutschem Recht hätten die Redakteur*innen von Charlie Hebdo für die Veröffentlichung der Mohammed-Karikaturen zu einer Geld- oder Haftstrafe verurteilt werden können.

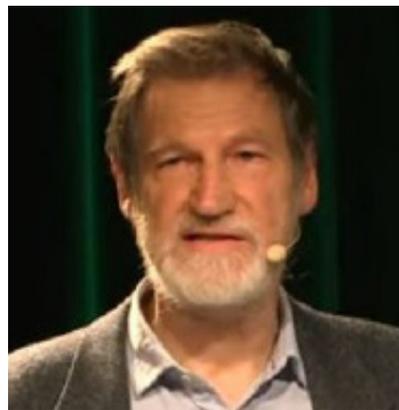
Im Anschluss präsentierten die Kabarettisten HG Butzko und Andreas Rebers Ausschnitte aus ihrem aktuellen Programm. Letzterer legte einen fulminanten Auftritt als Reverend Rebers hin. Sein Motto: „Nicht Öl ins Feuer gießen, sondern einfach mal die Kirche im Dorf anzünden.“

Das Grußwort sprach Dr. Hans-Joachim Schemel von der Bürgerrechtsorganisation Humanistische Union.

Veranstalter waren der bfg München, der KIL Kulturverein Isar Loisach und „Das andere Bayern“.

Auf unserer „Media“-Seite ([bfg-muenchen.de/media](https://www.bfg-muenchen.de/media)) finden Sie den Youtube-Link.

2023 wird die Gedenkveranstaltung im Münchner Rationaltheater stattfinden.



Dr. Jacqueline Neumann, Institut für Weltanschauungsrecht - HG Butzko - Dr. Hans-Joachim Schemel, Humanistische Union - Andreas Rebers

Siebter Jahrestag des Attentats auf „Charlie Hebdo“:

Auch 2022 fand eine Online-Gedenkveranstaltung statt: Zunächst trat die Poetry Slammerin Meike Harms auf, die sich mit den grundsätzlichen Fragen des Lebens und mit den Themen Evolution, Religion und Philosophie auseinandersetzte. Im Anschluss folgte der Kabarettist HG Butzko, der „Hirnschrittmacher“ des deutschen Kabarettis, mit Ausschnitten aus seinem aktuellen Programm „aber witzig“. Zum Schluss gab es Kabarett am Klavier mit Martin Schmitt. Der Kabarettmeister von 2018/2019 stellte sein Programm „Jetzt ist Blues mit Lustig“ vor.

Heidenspaß-Partys am Karfreitag

2022: Ausgelassene Stimmung in The Keg Bar und im Hinterhalt

Der Bund für Geistesfreiheit München freute sich über das mit ca. 250 Gästen sehr gut besuchte und stimmungsvolle Fest in der Münchner The Keg Bar an Karfreitag am 15. April 2022. Darüber hinaus gab es eine zweite Heidenspaß-Party in der Kulturbühne Hinterhalt in der Stadt Geretsried.

Möglich gemacht hat die Heidenspaß-Party das Bundesverfassungsgericht. In einem wegweisenden Urteil stellten die Karlsruher Richter im Jahr 2016 fest, dass am „Stillen“ Karfreitag sehr wohl getanzt werden darf – sofern der Tanz Ausdruck einer klaren weltanschaulichen Abgrenzung gegenüber dem Christentum ist. Und seitdem wird gefeiert und natürlich getanzt.

In der The Keg Bar dabei waren die Singer/Songwriterin Melli Zech, der Musiker und Kabarettist Ecco Meineke, die Singer/Songwriterin Tamara Banez und die Rapper von Team One Corner. Begrüßt wurden die Gäste von Michael Wladarsch, Vorsitzender des bfg München, und Harit Khanna, Betreiber der The Keg Bar. Die Schwabinger Bar war bis auf den letzten Platz gefüllt. Es wurde gegessen, getrunken, getanzt, gesungen und gefeiert, wie sich das für ein ordentliches Fest gehört.

In der Kulturbühne Hinterhalt in Geretsried begann die Heidenspaß-Party mit dem Schnupperkurs „Verbotene Tänze“, im Anschluss spielte die Krohn-Band, die ihren Stil als „advanced hippie music“ bezeichnet.

Dass die Heidenspaß-Partys überhaupt stattfinden konnten, ist dem Bundesverfassungsgericht zu verdanken. Die Richter in Karlsruhe hatten am 7. Oktober 2016 entschieden, dass Artikel 5 des Bayerischen Feiertagsgesetzes mit der Weltanschauungsfreiheit und der Versammlungsfreiheit nicht vereinbar ist. Damit folgten sie einer Verfassungsbeschwerde des bfg München, der sich nach dem Verbot der „Heidenspaß statt Höllenqual-Party“ im Jahr 2007 erfolgreich durch alle Instanzen geklagt hatte.

Das allein reicht den Veranstalter*innen der Heidenspaß-Party aber nicht: Bedauerlicherweise ist das Bundesverfassungsgericht nicht dem Vorschlag des bfg München gefolgt, das Tanzverbot an Karfreitag generell für alle aufzuheben. Es kann nicht Aufgabe des Staates sein, den Menschen Vorschläge und Vorschriften zu machen, wie sie ihre Freizeit verbringen sollen, ganz gleich, ob sie sich in geschlossenen Räumen oder im öffentlichen Raum aufhalten, und ganz gleich, ob es sich um einen Werktag, Feiertag oder „Stillen“ Tag handelt.

Tanz den Karfreitag 2023

**Und eines ist jetzt schon ganz sicher:
2023 wird es in München nicht nur eine, sondern
mehrere Heidenspaß-Partys geben.**

2021: Religionsfreie Zone bei Radio LORA

Weil es dem bfg München im Jahr 2021 nicht möglich war, eine Heidenspaß-Party zu feiern, gab es an Karfreitag, 2. April, von 18-21 Uhr ein buntes Programm bei Radio LORA München 92.4.

Die dreistündige Radiosendung begann um 18 Uhr mit einem Gespräch zwischen Assunta Tammello, Vorsitzende des bfg München, und Michael Schmidt-Sa-



2022 The Keg Bar



Ecco Meineke

Tamara Banez

Melli Zech

Michael Wladarsch



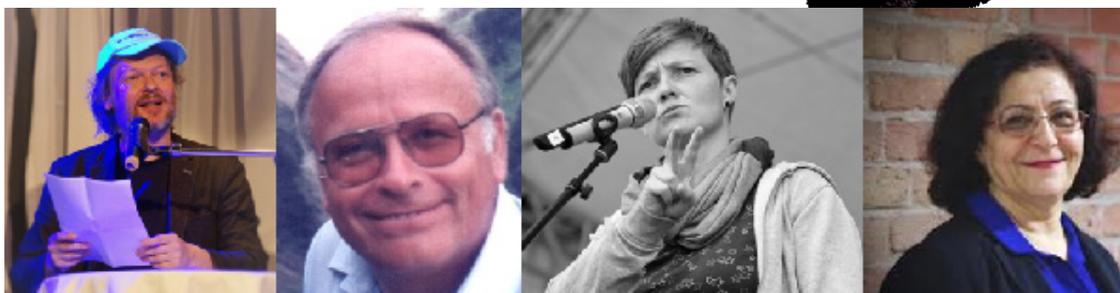
Melli Zech

Team One Corner

Harit Khanna



2021



Michael Schmidt-Salomon
Foto: David Larago

Bob Borriuk

Meike Harms
Foto: Ursula Baumgart

Mina Abatli



Ingrid Matthäus-Maier



Michaela Diel
Foto: Ralf Illustegge



Holger Paetz, Foto: Erik Dreyer, www.erikdreyer.de



Tamara Banez

LORA 92,4

lomon, Vorstandssprecher der Giordano-Bruno-Stiftung (gbs). Die gbs hat den bfg München von Anfang an bei der Klage durch alle Instanzen bis hin zum Bundesverfassungsgericht unterstützt und im Jahr 2017 hatten gbs und bfg München zusammen die erste „staatlich genehmigte“ Heidenspaß-Party im Oberangertheater gefeiert. Danach folgte im Programm der Swing-Experte Bob Borriuk, der das Radiopublikum über das Swingtanzen im Nationalsozialismus informierte. Swingtanzen war verboten und wurde sogar von der Gestapo verfolgt. Der Bruder Borriuks, der ein sog. „Swing-Heini“ war, musste deswegen sogar für kurze Zeit ins KZ Neuengamme. Im Anschluss haben wir der Poetry



Johannes König

Udo Reiser

Ecco Meineke
Foto: Dieter Schnöpf



**10 Jahre
verboten.
Jetzt erlaubt!**



Die Chronologie der Heidenspaß-Party

- 04.04.07** Widerspruch hiergegen
Eilantrag zum BayVG München (m 18 s 07.1290)
Klage zum BayVG München (m 18 k 07.2274)
- 05.04.07** Ablehnender Beschluss BayVG München im Eilverfahren
Beschwerde hiergegen zum BayVGH (24 cs 07.872)
Ablehnender Beschluss BayVGH im Eilverfahren
- 23.05.07** Regierung von Oberbayern: Widerspruchsbescheid
(teilweise wegen Zeitablaufs eingestellt und im Übrigen zurückgewiesen)
Ins Verfahren (m 18 k 07.2274) eingeführt worden
- 12.03.08** Mündliche Verhandlung im Klageverfahren
Urteil BayVG München: Klage abgewiesen
- 29.05.08** Berufung hiergegen zum BayVGH (10 bv 08.1494)
- 07.04.09** Urteil BayVGH: Berufung zurückgewiesen
- 04.05.09** Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des BayVGH vom 07.04.09
- 09.06.09** Mitteilung BayVGH: Beschwerde nicht abgeholfen? und Abgabe an BVerwG (BVerwG 6 b 35.09)
- 21.12.09** BVerwG Beschluss: Beschwerde zurückgewiesen
- 09.02.10** Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht (1 BvR 458/10)
- 27.10.16** Verfassungsbeschwerde erfolgreich (zugestellt am 30.11.16)
Zurückverwiesen an BayVGH (10 bv 16.2382)
- 14.04.17** Heidenspaß-Party im Oberanger-Theater
- 30.03.18** Heidenspaß-Party im BLITZ-Club
- 19.04.19** Heidenspaß-Party im BLITZ-Club / Bekanntgabe Preisträger „Frecher Mario 2019“ im Werkstattkino
- 02.04.21** Religionsfreie Zone des Bundes für Geistesfreiheit München bei Radio LORA
- 15.04.22** Zwei Heidenspaß-Partys in München und Geretsried

Slammerin Meike Harms gelauscht, die sich mit den grundsätzlichen Fragen des Lebens und mit den Themen Evolution, Religion und Philosophie auseinandergesetzt hat. Mit ihren eigenen, meist lyrisch-rhythmischen Texten steht sie seit 2011 im Rahmen von Lesebühnen, Poetry Slams oder anderen Literaturveranstaltungen auf der Bühne. Am Ende der ersten Stunde haben wir dann noch ein Interview mit der Frauenrechtlerin Mina Ahadi gemacht, die die Arbeit des Zentralrats der Ex-Muslime vorstellte.

Um 19 Uhr ging es weiter mit der ehemaligen Bundestagsabgeordneten Ingrid Matthäus-Maier, die sich seit Jahrzehnten für die strikte Trennung von Kirche und Staat einsetzt. Mit ihr haben wir über das kirchliche Arbeitsrecht, über die sog. Staatsleistungen an die Kirchen, Sterbehilfe und über ihre Arbeit im WDR-Rundfunkrat gesprochen. Dann folgte ein Karfreitagsganzel, eigens von der Akkordeonspielerin und Sängerin Michaela Dietl für unsere Sendung komponiert und gesungen. Als nächstes hatten wir den Kabarettisten Holger Paetz im Programm, der sich kritisch mit den aktuellen Entwicklungen in den beiden großen Kirchen auseinandergesetzt hat. Im Anschluss haben wir die Singer/Songwriterin Tamara Banez gehört. Sie liebt den Protestsong, stand mit Konstantin Wecker auf der Bühne und ist politisch engagiert. Zwei ihrer Stücke, „Kriegstreiber“ und „Sistas“, hat sie live gesungen.

Um 20 Uhr stellten wir den Münchener Cellisten Johannes König vor. Er engagiert sich in sozialen Bewegungen. Gemeinsam mit dem Bündnis #noPAG reichte er vor dem Bundesverfassungsgericht eine Klage gegen das bayerische Polizeiaufgabengesetz ein. Mit ihm haben wir über die Klage in Karlsruhe gesprochen, haben aber auch zwei Stücke von ihm auf dem Cello gehört. Danach kam der Tenor und ehemalige Regensburger Domspatz Udo Kaiser ins LORA-Studio. Kaiser war von 1956-62 bei den Regensburger Domspatzen und hat seit 2010 bei der Aufarbeitung der Missbrauchs- und Gewaltfälle mitgearbeitet, wie er erzählte. Aber er hat für uns auch live „Wiener Lieder“ gesungen, begleitet von der Akkordeonspielerin Michaela Dietl. Und zum Schluss des dreistündigen Radioabends gab der Kabarettist Ecco Meineke Ausschnitte aus seinem aktuellen Programm zum Besten.

Alle Radiogespräche stehen unter www.bfg-muenchen.de/media zum Nachhören zur Verfügung.

Gottlosenstammtisch Bibliotheksgespräche

Der Gottlosenstammtisch im Mariandl

Seit 20 Jahren ist der Gottlosenstammtisch eine feste Größe in der säkularen Szene und mit Sicherheit einer der ungewöhnlichsten Stammtische in der Stadt überhaupt. Dort können Religionsfreie, Atheist*innen und Humanist*innen aus München und Umgebung in Kontakt kommen, um über Aktuelles, das Leben, das Universum und den ganzen Rest zu diskutieren. Es gibt keine fest vorgegebenen Programmpunkte, die Gespräche entwickeln sich von alleine. Man erfährt Neuigkeiten aus dem Bund für Geistesfreiheit oder anderen Organisationen der säkularen Szene.

Am vierten Donnerstag im Monat

Der Gottlosenstammtisch findet regelmäßig *jeden vierten (nicht letzten!) Donnerstag im Monat um 20 Uhr* im Hotel & Café Mariandl, Goethestr. 51, 80336 München, nahe Hauptbahnhof, Bus 62, statt. Eine Anmeldung ist nicht notwendig, einfach vorbeikommen! *Der Stammtisch ist offen für alle.*

Säkulare Bibliothek beim bfg München

Einmal im Monat können beim Bund für Geistesfreiheit München aktuelle Bücher aus den Kategorien Philosophie, Religion, Religionskritik, Ethik und Humanismus entliehen werden. Zu diesem Termin finden auch die Bibliotheksgespräche statt, bei denen über aktuelle Themen diskutiert wird. Das Spektrum der

Bücher des bfg München reicht von einschlägigen Philosoph*innen über Religions- und Kirchenkritiker*innen. Auch aktuelle englischsprachige Titel sind vorhanden.

Der Gesamtbestand wird durch Kauf, Schenkungen oder Erbschaften laufend ergänzt und in einer Online-Datenbank mit den bibliografischen Angaben erfasst. Dort ist auch ersichtlich, welche Bücher entliehen werden können.

Bibliothek und Bibliotheksgespräch

Die Bibliothek ist an *jedem ersten Donnerstag im Monat von 18 bis 21 Uhr* geöffnet und befindet sich in der Geschäftsstelle des bfg München in der Georgenstraße 84, U-Bahn Josephsplatz.

www.library.bfg-muenchen.de



Endlich wieder Präsenz

23.05.2022

Kirchliches Arbeitsrecht – Reformieren oder Abschaffen?

Spätestens seit der TV-Dokumentation „Wie Gott uns schuf“, in der sich Anfang des Jahres in der ARD zur besten Sendezeit 125 Beschäftigte als queer outeten, ist das kirchliche Arbeitsrecht enorm unter Druck. Das war ein guter Anlass für den Bund für Geistesfreiheit München mit Beschäftigten aus der katholischen und evangelischen Kirche den sog. „Dritten Weg des kirchlichen Arbeitsrechts“ zu diskutieren. Die Veranstaltung fand am 23. Mai 2022 im Tagungszentrum der Münchner Aidshilfe statt. Mit dabei waren Irene Löffler vom Vorstand des Lesben- und Schwulenverbands (LSVD)



v.l.n.r. Michael Wladarsch, Wolfgang Rudolph, Martina Helbing, Irmgard Fischer, Irene Löffler

in Bayern, Irmgard Fischer, Mitarbeiterin der Betriebsseelsorge in der Erzdiözese München und Freising, Wolfgang Rudolph, Mitarbeitervertreter einer diakonischen Einrichtung, und Michael Wladarsch, Moderation: Martina Helbing von den ver.di-Frauen München.

09.05.2022

Missbrauchsskandal und kein Ende?

„Missbrauchsskandal und kein Ende? – Warum Aufklärung und Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch, physischer und psychischer Gewalt innerhalb von Institutionen scheitern“ – zu dieser Frage veranstaltete der Bund für Geistesfreiheit München am 9. Mai 2022 eine Diskussionsrunde im EineWeltHaus in München. Auf dem Podium saßen Michael Sieber, Mitorganisator der Aufarbeitung bei den Regensburger Domspatzen,



v.l.n.r. Michael Sieber, Assunta Tammelleo, Agnes Wich, Dietmar Freitsmiedl

Foto: Wolf Steinberger

und Agnes Wich, Aktivistin im Aktionsbündnis Betroffeneninitiativen, die anhand dreier Beispiele aus der katholischen Kirche – Köln, Regensburg und München – zeigten, welche Hürden und Probleme bei der Aufarbeitung immer wieder zutage treten.

01.06.2022

Wie weiter mit der Sterbehilfe nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts?

Der Bund für Geistesfreiheit München veranstaltete am 1. Juni 2022 eine Diskussionsrunde zum Thema Sterbehilfe in der Münchner Seidlvilla. Dort wurde das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2022 kommentiert und seine Auswirkungen besprochen. Die Richter*innen in Karlsruhe hatten das strafrechtliche Verbot der Sterbehilfe gekippt und jedem Menschen zu jeder Zeit das Recht auf selbstbestimmtes Sterben zugestanden.



v.l.n.r. Friedrich Brockmeyer, Gerhart Gross, Assunta Tammelleo

Darüber haben wir mit Gerhart Gross, Leiter der Kontaktstelle Bayern der Deutschen Gesellschaft für humanes Sterben (DGHS), und mit Friedrich Brockmeyer, langjähriger Leiter eines Pflegedienstes in München, gesprochen. Moderation: Assunta Tammelleo, Bund für Geistesfreiheit München.

23.03.2022

Bizarre Esoterik und irre Verschwörungstheorien – „Die Mondverschwörung“ im Werkstattkino

Der Bund für Geistesfreiheit zeigte am 23. März 2022 in Kooperation mit dem Münchner Werkstattkino „Die Mondverschwörung“ von Regisseur Thomas Frickel. Der Dokumentarfilm macht sichtbar, wie Esoteriker*innen und rechte Verschwörungsideolog*innen ticken.

27.03.2022

„Gelobt sei Gott“ – ein Film über sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche in Frankreich

Der Bund für Geistesfreiheit hat am 27. März 2022 in Kooperation mit dem Münchner Werkstattkino den preisgekrönten Film „Gelobt sei Gott“ von Regisseur François Ozon gezeigt. Der Film behandelt nach wahren Begebenheiten den Kindesmissbrauch in der katholischen Kirche in Frankreich.



27.05.2022

bfg Feiertag - Evolutionstag

Der bfg München hatte zur Feier des diesjährigen Evolutionstages am 27. Mai zu eine Führung durch den botanischen Garten in München eingeladen. Dr. Thibaud Messerschmid leitete unsere Gruppe von 10 Personen zum Spezialthema „Mendel & Evolution“ durch die namensgebende Sonderausstellung anlässlich des 200. Geburtstags Gregor Mendels. Anhand der gerade blühenden vielfältigen Iriszüchtungen, an Getreidesorten und vielen anderen Pflanzen erläuterte er die genetischen Besonderheiten und Auswirkungen der Züchtungen auf Ergebnisse wie Wuchsform und Ertrag. Im Anschluss gab es noch die Möglichkeit für eine Pause im Café und Gespräche und den Garten eigenständig zu erkunden.



www.bfg-muenchen.de

Hier findet Sie die Veranstaltungsmitschnitte zum Nachhören, weitere Informationen und Bilder.

28.- 29.05.2022

Der Bund für Geistesfreiheit München war auf dem Corso Leopold mit einem Stand vertreten.

Es hat uns viel Spaß gemacht, wieder am Corso Leopold teilnehmen zu können. Und der Vertreter der Partei „Die Partei“ hat vermutlich recht mit seinem Fingerzeig. Links von uns der Stand der Kolleg*innen von der Giordano-Bruno-Stiftung München.



12.06.2022

„Aufrechter Gang“ der Humanistischen Union an Wolfram P. Kastner

Der Bund für Geistesfreiheit München freut sich sehr, dass Wolfram P. Kastner, langjähriges Vorstandsmitglied im Bund für Geistesfreiheit München, von der Bürgerrechtsorganisation Humanistische Union Bayern den Preis „Aufrechter Gang“ verliehen bekommen hat. Die Preisverleihung fand am 12. Juni 2022 im Rio-Filmpalast statt. Dr. Christa Scholtissek von der Humanistischen Union übernahm die Begrüßung. Die Laudatio hielt Prof. Dr. Winfried Nerdinger. Wolfram P. Kastner macht Kunst, die stört und sich einmischt; Kunst, die sichtbar macht, was sonst nicht zu sehen ist. Gleichbedeutend neben seinen Interventionen und Aktionen in der Öffentlichkeit zu politischen Themen wie Gewalt, Ausgrenzung, Reflektion der NS-Geschichte und Militarisierung gibt es von ihm Installationen, Objekte und humorvolle, bissige, mitunter auch schöne Bilder, Säulen- und Schilderfotos, KulturBeutel, Notfall-Uhren, Zeit, Aktien, Ruhekissen, Heiligen Stuhl, Filme und vieles mehr.



Preisverleihung Aufrechter Gang v.l.n.r. Andreas Kielmann, Michael Wladarsch, Wolfram Kastner, Assunta Tammelleo, Dietmar Freitsmiel

Missbrauchsskandal

Protestbündnis demonstriert in München gegen die Vertuschung von Missbrauch in der katholischen Kirche



Zahlreiche Organisationen demonstrierten am 27. Januar 2022 an verschiedenen Orten gegen die Vertuschung von Missbrauch in der katholischen Kirche.

Anlässlich der Pressekonferenz des Erzbistums München und Freising zum Thema sexueller Missbrauch protestierten am Vormittag unter anderem die Giordano-Bruno-Stiftung und der Bund für Geistesfreiheit München vor dem Ort der Pressekonferenz in der Katholischen Akademie.

Am Nachmittag standen die Aktivist*innen dann vor dem Archiv des Erzbistums München und Freising für eine symbolische „Aktenübernahme“.

Im Anschluss veranstaltete das Protestbündnis einen Demozug vom Königsplatz zur Staatsanwaltschaft I. Dort fand dann die symbolische „Aktenübergabe“ an die Staatsanwaltschaft statt.

Angesichts des am 20. Januar 2022 veröffentlichten Missbrauchsgutachtens forderte Michael Wladarsch, Vorsitzender des Bundes für Geistesfreiheit München, die Kirchenmitglieder auf, dem Beispiel Köln zu folgen und zu Tausenden aus der katholischen Kirche auszutreten: „Das Gutachten der Kanzlei Westpfahl Spilker

Wastl hat die Dimension und die institutionalisierte Vertuschung von sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising deutlich gemacht. Jedes Kirchenmitglied sollte sich jetzt gut überlegen, ob es in einer Organisation bleiben möchte, in der kriminelle Machenschaften ignoriert, verharmlost und vertuscht werden.“

Michael Wladarsch weiter: „Es ist bezeichnend, dass sich bis heute niemand aus dem Erzbistum zu seiner Verantwortung für sexuellen Missbrauch bekannt hat. Scham zu bekunden und sich erschüttert zu geben, reicht nicht aus. Diese organisierte Verantwortungslosigkeit muss ein Ende haben. Und da hilft dann eben nur noch die Abstimmung mit den Füßen.“

In der Vertuschung des vielfachen Kindesmissbrauchs durch Kleriker der katholischen Kirche über Jahrzehnte hinweg sieht der Bund für Geistesfreiheit auch ein grobes Versagen des Staates und der Justiz. „Obwohl die Staatsanwaltschaften verpflichtet sind, bei Kenntnis möglicher Straftaten Ermittlungen einzuleiten, haben sie bei den Verstößen gegen das Selbstbestimmungsrecht von Kindern und Jugendlichen durch Kleriker versagt“, so der ehemalige Vorsitzende des Bundes für Geistesfreiheit Bayern, Erwin Schmid. „Zwar heißt es in unserer Verfassung im Art. 140 GG, dass jede Reli-



gionsgemeinschaft ihre Angelegenheiten selbstständig ordnen und verwalten darf, jedoch nur innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Die katholische Kirche versteht sich aber offensichtlich als Staat im Staat, die ihre Angelegenheiten auch dann selbst ordnet und verwaltet, wenn es sich um offensichtliche Straftaten handelt.“

Deshalb fordert der Bund für Geistesfreiheit von den politisch Verantwortlichen im Bund und den Ländern, dass die Verbrechen innerhalb der katholischen Kirche von den Staatsanwaltschaften aufgeklärt werden und entsprechende Verfahren gegen die mutmaßlichen Täter, aber auch gegen die Vertuscher bei den Kirchen-ämtern eingeleitet werden.

Der stellvertretende Vorsitzende des Bundes für Geistesfreiheit Bayern, Frank Riegler, betonte zudem: „Die neue Bundesregierung ist aufgefordert, alle Sonderrechte der Religionsgemeinschaften auf den Prüfstand zu stellen. Insbesondere der Sonderweg der Kirchen im Arbeitsrecht muss beendet werden.“



Aktivist*innen mit dem „Hängemattenbischof“
Aktionstage in München
zur Veröffentlichung Missbrauchsstudie
Vielen Dank an David Farago für die Zusammenarbeit

Staatsleistungen ablösen



Protest gegen Staatsleistungen: Kundgebung vor dem Erzbischöflichen Palais und dem evangelischen Landeskirchenamt

Anlässlich der Anhörung im Bundestag zu den historischen Staatsleistungen demonstrierte der Bund für Geistesfreiheit München (bfg München) am 12. April 2021 vor dem Erzbischöflichen Palais in der Kardinal-Faulhaber-Straße sowie vor dem evangelischen Landeskirchenamt in der Katharina-von-Bora-Straße.

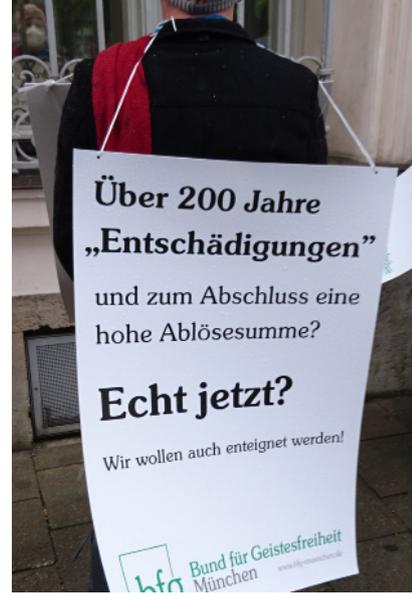
Der Bund für Geistesfreiheit München fordert seit langem die sofortige und entschädigungslose Ablösung der historischen Staatsleistungen. Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, veranstaltete die Körperschaft des öffentlichen Rechts zwei Kundgebungen vor dem Erzbischöflichen Palais in der Kardinal-Faulhaber-Straße sowie vor dem evangelischen Landeskirchenamt in der Katharina-von-Bora-Straße. Mit Schildern auf denen stand „Den Kirchen kein Steuergeld hinterherwerfen – für eine sofortige und entschädigungslose Ablösung der Staatsleistungen“, „Warum muss ich das Gehalt des Münchner Erzbischofs, Kardinal Reinhard Marx, bezahlen?“ oder „Über 200 Jahre 'Entschädigungszahlungen' für die Kirchen und zum Abschluss eine hohe Ablösesumme? Wir wollen auch enteignet werden!“ demonstrierten rund 15 Aktivist*innen. Der Anlass war die an diesem Tag stattfindende Anhörung im Innenausschuss des Bundestags zum „Entwurf für ein Grundsatzgesetz zur Ablösung der Staatsleistungen“, den Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Die Linke am 13. März 2020 eingebracht hatten, der aber bei Schwarz-Rot keine Zustimmung fand. Den Regierungsparteien war die „Entschädigung“ für die Kirchen zu gering.

Laut Gesetzentwurf sollte zur Ablösung der Staatsleistungen das 18,6-fache der Summe des Jahres 2020 über einen Zeitraum von 20 Jahren gezahlt werden. Das wären über 10 Milliarden Euro gewesen. Bis zur endgültigen Ablösung sollten zudem die Staatsleistungen

weitergezahlt werden. Das hieße, die Kirchen hätten 20 Jahre lang zum einen die jährlich steigenden Staatsleistungen, zum anderen den jährlichen Beitrag zur Ablösesumme bekommen – die Schätzungen reichten von insgesamt ca. 22 bis 25 Milliarden Euro. Auf alle Fälle wären es deutlich mehr als 19,5 Milliarden Euro, das ist der Betrag, der von 1949 bis 2021 insgesamt an Staatsleistungen geleistet wurde, wie Recherchen der Bürgerrechtsorganisation Humanistische Union belegen. Allein auf Bayern würden bis zur endgültigen Ablösung der Staatsleistungen in 20 Jahren ca. weitere 4,4 Milliarden Euro hinzukommen. In den 73 Jahren seit 1949 wurden dagegen nur 4,1 Milliarden Euro vom Freistaat an die Kirchen gezahlt.

Bei Michael Wladarsch, Vorsitzender des bfg München, traf der Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Die Linke auf völliges Unverständnis. „Nach über 200 Jahren ‚Entschädigungszahlungen‘ an die Kirchen gibt es zum Abschluss noch eine zweistellige Milliardensumme hinten drauf – eigentlich ein Fall für die Rechnungshöfe der Länder und des Bundes. Da können wir uns als bfg München nur wünschen, ebenfalls bald enteignet zu werden.“

Von 1949 bis 2021 haben die beiden großen Kirchen in Deutschland ca. 19,5 Milliarden Euro an sog. historischen Staatsleistungen erhalten. Allein 2021 beliefen sich die zweckungebundenen Zuwendungen auf insgesamt 580 Millionen Euro. Der Freistaat Bayern zahlte 2021 knapp 102 Millionen Euro an die katholische und evangelische Kirche. Dabei geht es nicht um Zahlungen des Staates, die z.B. für den Betrieb von Kindergärten, Krankenhäusern, Pflege- und Seniorenheimen an Caritas oder Diakonie geleistet werden, sie sind auch nicht zu verwechseln mit der Kirchensteuer, sondern



Demonstration noch unter Coronabedingungen - vor dem erzbischöflichen Palais und dem evangelischen Landeskirchenamt

die Kirchen bekommen das Geld noch immer als „Entschädigung“ wegen der Säkularisation Anfang des 19. Jahrhunderts. Zur Zeit der napoleonischen Kriege wurden die geistlichen Territorien und Kirchengüter des „Heiligen Römischen Reichs“ durch den „Reichsdeputationshauptschluss“ von 1803 säkularisiert, das heißt, sie wurden der Hoheit der größeren weltlichen Landesfürsten unterstellt.

Neben Preußen, Württemberg oder Baden profitierte davon auch das damalige Kurfürstentum Bayern. So hatte sich dessen Staatsgebiet bis 1815 unter anderem um geistliche Territorien wie den Fürstbistümern Passau, Eichstätt, Augsburg, Freising, Bamberg und Würzburg erweitert. Bayern hatte aber nicht nur territoriale Zugewinne, auch innerhalb des Kurfürstentums wurden fast alle Klöster aufgelöst und der Grundbesitz auf den Staat übertragen.

Wenn man Menschen – ganz gleich, ob gläubig oder ungläubig – auf die sog. Staatsleistungen anspricht, stellt man fest: Kaum jemand weiß davon. Nach dem ersten Staunen folgen Kritik und Zorn. Kritik an einer Politik, die den Kirchen jedes Jahr Geld der Steuerzahlerinnen und -zahler überweist, obwohl seit 1919 (Weimarer Reichsverfassung) bzw. seit 1949 (Grundgesetz) ein Verfassungsauftrag zur Ablösung der Staatsleistungen besteht. Zorn auf eine Kirche, die das Geld nimmt und das noch immer mit der Säkularisation Anfang des 19. Jahrhunderts begründet.

Auch im Reichsdeputationshauptschluss von 1803 war die Möglichkeit der Ablösung der jährlichen Zahlungen durch eine Einmalzahlung schon angeführt. Welche Summen an Staatsleistungen zwischen 1803 und 1949 an die Kirchen geflossen sind, darüber gibt es nicht einmal Schätzungen.

„Wie soll man Menschen, v.a. Konfessionsfreien, heute erklären, dass die katholische Kirche in Bayern ihr Steuergeld z.B. für das Personal der Erzdiözesen – einschließlich der Jahresrenten für Erzbischöfe und Bischöfe – verwendet (siehe Gesetz zur Ausführung konkordats- und staatskirchenvertraglicher Verpflichtungen Bayerns vom 7. April 1925)? Seit der Trennung

von Kirche und Staat 1919 gehört die Finanzierung kirchlicher Belange nicht mehr zu den staatlichen Aufgaben. Dem Staat ist es sogar untersagt, bestimmten Religionsgemeinschaften Vorteile zu gewähren, damit verstößt er gegen das Gebot der religiösen und weltanschaulichen Neutralität“, so Wladarsch.

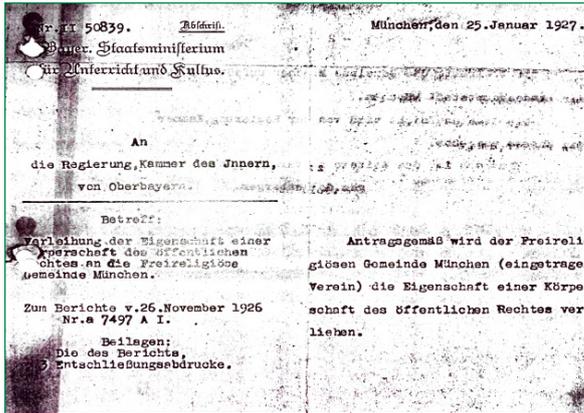
Der Bund für Geistesfreiheit München spricht sich daher für eine sofortige und entschädigungslose Abschaffung der Staatsleistungen aus. „Selbst wenn man der Auffassung ist, dass es sich bei den Staatsleistungen um Entschädigungszahlungen aufgrund von Säkularisierungsprozessen handelt – nach über 200 Jahren sind diese Verpflichtungen längst und um ein Mehrfaches abgegolten. Falls die Kirchen auf die dann fehlenden Einnahmen angewiesen sein sollten, kann eine Erhöhung der Kirchensteuer den Fehlbetrag ausgleichen“, schlägt Wladarsch vor.

... keine weiteren Zahlungen an die Kirchen!

Ob die Kirchen überhaupt einen Anspruch auf „Entschädigung“ haben, darüber aber sollte nicht nur juristisch, sondern auch politisch und moralisch diskutiert werden, fordert der bfg München-Vorsitzende. „Haben doch die geistlichen Kurfürstentümer, Fürstbistümer, Reichsabteien etc. ihre Territorien und Güter in feudalen Zeiten erworben, unter Ausbeutung der ansässigen Untertanen die Gewinne eingestrichen und ihren Besitz und ihr Vermögen jahrhundertlang vermehrt. Zudem waren die Kirchen nicht selten Nutznießer von „Hexen“-Verfolgungen, Pogromen gegen Juden oder Andersgläubige und haben sich die Besitztümer der Vertriebenen und Getöteten einverleibt. Wurden denn die Opfer der Kirchen, ihre Angehörigen oder Nachkommen jemals angemessen entschädigt? Wie wäre es mit einer Rückzahlung der seit 1949 erhaltenen Staatsleistungen bzw. die Einzahlung der Summe in einen Opferfonds? – Gerne auch ratenweise über 20 Jahre.“

150 Jahre Bund für Geistesfreiheit München Gelungenes Fest im EineWeltHaus

Am 31. Oktober 2020 feierte der Bund für Geistesfreiheit München seinen 150. Geburtstag im EineWeltHaus mit einem bunten Programm und einem vegetarischen Buffet. Leider durften coronabedingt nur 40 Gäste teilnehmen.



Verleihung der
Körperschaftsrechte
im Jahr 1927

Gegründet 1870 als „Schutzgemeinschaft“ von nicht-katholischen Bürger*innen, Andersgläubigen, Agnostiker*innen und Atheist*innen reichen seine Wurzeln sogar noch weiter zurück – bis zum Vormärz und zur Revolution 1848/49. Und schon damals war eine der Hauptforderungen der „freireligiösen“, später „freigeistigen“ Bewegung die Trennung von Kirche und Staat. Heute macht sich der bfg München zudem stark für die Bewahrung der Grund- und Menschenrechte sowie für Frieden und Abrüstung. Er setzt sich ein für ein selbstbestimmtes Leben und für die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse unter Beachtung ethischer Kriterien. Auf der Geburtstagsfeier sprachen verschiedene Referent*innen zu den Themen, die den bfg München umtreiben und für die er sich einsetzt.

Zum 100-jährigen Bestehen des Bundes für Geistesfreiheit (damals noch Freireligiöse Gemeinde München) im Jahr 1970 gab es im Münchner Gewerkschaftshaus in der Schwanthalerstr. 64 einen Festakt am Vormittag, mit Stücken von Beethoven, Haydn und Chopin sowie mit Vorträgen wie „Die Religion der Freireligiösen“, „die Freireligiösen in unserer Zeit“ oder „Warum kirchenfreie Organisation“ – vorgetragen von der damaligen Vorsitzenden Emilie Schurig und dem Landesgemeindesprecher Walter Alexander.

Zum 150-jährigen Bestehen war der bfg München mit einem bunten Programm ein paar Hausnummern weiter, nämlich in der Schwanthalerstr. 80 im Münchner EineWeltHaus. Durch die Veranstaltung führten die Vorsitzenden Assunta Tammelleo und Michael Wladarsch. Der inzwischen verstorbene Politologe Paul B. Kleiser hielt den Vortrag „Wer sind die sog. Corona Rebellen?“, „Weg mit den §§ 218 und 219 – Schwangerschaftsabbruch raus aus dem Strafgesetzbuch!“, das forderte Juliane Beck vom Bayerischen Bündnis #Weg mit § 218, Brigitte Obermayer und Heidi Meinzolt von der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit stellten das Konzept „Demokratie und Sicherheit feministisch denken“ vor und zum Schluss hieß es „Friedensmacht Europäische Union?“ – Thomas Rödl von der Deutschen Friedensgesellschaft – Vereinte Kriegsdienstgegner*innen gab Antwort.

Von der Revolution 1848 bis heute – Geschichte des Bundes für Geistesfreiheit München

Begonnen hat alles mit dem Jahr 1844. Da schrieb der katholische Kaplan Johannes Ronge einen Offenen Brief an den Bischof von Trier, mit dem er gegen die Ausstellung des sog. „Heiligen Rock“ im Trierer Dom protestierte. Aber Ronge ging es nicht nur um Aberglauben, sondern auch um eine Kritik an den herrschenden Zuständen, „weil ich es von meinem religiösen Standpunkt aus als eine gottlose Anmaßung betrachte, wenn unsere Fürsten sich allein von ‚Gottes Gnaden‘ nennen, uns aber ihre ‚Untertanen‘, da wir doch alle freie Gottessöhne und Brüder sein sollen ...“

Aus dieser Auseinandersetzung um den „Heiligen Rock“ gründeten sich in ganz Deutschland sog. deutschkatholische Gemeinden.

Als Sakramente gab es nur Taufe und Abendmahl, und die Priester wurden gewählt. Beichte, Reliquienver-



150-Jahr-Feier im EineWeltHaus

Assunta Tammello, Vorsitzende des bfg München



Michael Wladarsch, Vorsitzender des bfg München, an Halloween

Dietmar Freitsmiedl, Vorstand im bfg München

Fotos: Michael Geyer

ehrung, Fasten, Ablass, und Wallfahrt lehnten sie ab. Damit hatte man sich von Rom losgesagt und es kam zu Tausenden von Kirchenaustritten. Auch bei den Protestanten entstand eine solche freireligiöse Bewegung, die sog. Lichtfreunde. Freireligiös heißt aber nicht unbedingt frei von Religion, sondern frei in der Religion.

Mit der Märzrevolution 1848, in der in allen deutschen Einzelstaaten Freiheitsrechte wie Meinungs- und Pressefreiheit oder Versammlungs- und Religionsfreiheit durchgesetzt wurden, nahm dann diese neue Bewegung richtig Fahrt auf. Nach Schätzung eines Historikers gab es 1848 rund 250 Gemeinden mit etwa 60.000 Mitgliedern, auch in München, Nürnberg, Fürth, Schweinfurt oder Erlangen gründeten sich 1848 deutschkatholische Gemeinden. Der Frauenanteil betrug um die 40% (!). Und Frauen waren in den Gemeinden stimm- und wahlberechtigt. Das war sehr fortschrittlich für die damalige Zeit – z.B. war das Wahlrecht zur Nationalversammlung in der Paulskirche zwar gleich und allgemein, aber es galt nur für Männer.

Die deutschkatholischen Gemeinden entwickelten ein sozialpolitisches Programm. Dazu gehörte die Forderung nach einem öffentlichen Schulwesen, Zeit für Erholung, Armenärzten und Armenkassen.

Und schon damals sei es in München nur noch wenig um „freie Religion“ gegangen, sondern es sei, so heißt es in einer Stellungnahme des bayerischen Innen-

ministers „ein crasser Materialismus gelehrt worden, es sei einer der Hauptgedanken, die Unsterblichkeit wegzudemonstrieren ... und dass nicht nur ein Abstreifen des Christentums, sondern jeder Religion bereits im Anzuge, wenn nicht eine vollendete Tatsache sei ... aber, dass bei solchen Einrichtungen (Stimmrecht und Wählbarkeit der Frauen in den Gemeinden) die Sitte nicht gefördert wird, ist wohl selbst klar.“

Nach dem Scheitern der Revolution war die Gemeinde in München schnell politischer Verfolgung ausgesetzt: 1851 wurde den Gemeinden in Bayern die Anerkennung als Religionsgemeinschaft entzogen, 1852 wurden sie verboten.

Erst am 28. Oktober 1870 kam es zur Neugründung der Freireligiösen Gemeinde München. Informationen und Unterlagen über die Gründungsgeschichte und die Jahrzehnte danach gibt es nicht, nur das Datum ist belegt. Für Bayern insgesamt gilt, dass viele aus den Gewerkschaften und der Sozialdemokratie in den Industriestädten Nordbayerns auch in den freireligiösen Gemeinden Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schweinfurt engagiert waren.

Machen wir einen Sprung: Wenig ruhmreich scheint die Geschichte der Freireligiösen Gemeinde in München während des Nationalsozialismus. Während alle anderen Gemeinden von den Nazis aufgelöst oder verboten wurden, konnte als einzige die Gemeinde in München

weiterbestehen. 1934 zählte die Organisation in München 1600 Mitglieder und war Mitglied in der „Freien Religionsgemeinschaft Deutschlands“, die vor allem in Südwestdeutschland aktiv war. Dort passte man sich an oder übernahm sogar die völkischen und rassistischen Argumentationsmuster der Nazis.

Beispielsweise war Max Gehrman, von 1920 bis 1934 Pfarrer in der Freireligiösen Gemeinde in München. Er sah die Freireligiösen „in treuer Gefolgschaft des Führers“ und kritisierte die „Anmaßung und zersetzende Wirkung von Juden“. Freie Religion sei nichts anderes als „nordisch bedingter Glaube in seiner Ursprünglichkeit und Frische“, so Gehrman.

Der Pfarrer der Freien Religionsgemeinschaft Deutschlands, Georg Pick aus Mainz, bezeichnete den Führer als „Träger der letzten Entscheidung des Volkswillens“. Weil der Führer den „aus der göttlichen Tiefe drängenden Willen der Nation“ verkörpere, sei er „heilig“. Für die Freireligiösen sei deshalb das „Erheben der Rechten und der Heilruf auf den Führer“ gleichbedeutend mit einem „Gebet“.

Um sich wirklich ein Bild über die Gemeinde in München machen zu können, muss sicher noch ein bisschen tiefer gegraben werden.

Wiederbelebt wurde die Organisation in Bayern nach dem Krieg im Jahr 1947. Die Freireligiöse Landesgemeinde nannte sich ab 1977 Freigeistige Landesgemeinschaft Bayern und schließlich seit 1990 Bund für Geistesfreiheit (bfg) Bayern.

Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es im Bund für Geistesfreiheit starke atheistische Strömungen, und man nahm eine klar antimilitaristische Haltung ein. Der Bund für Geistesfreiheit engagierte sich von Anfang an in der Friedensbewegung und in Bürgerbewegungen.

Heute steht der Bund für Geistesfreiheit München, orientiert an Aufklärung und Humanismus, für die Verteidigung der Grund- und Menschenrechte sowie für die Trennung von Kirche und Staat.

Sendungen des bfg bei LORA 92,4

Der Bund für Geistesfreiheit (bfg) geht mit seiner Ortsgruppe München seit Mai 2005 regelmäßig on air bei Radio LORA, derzeit jeden ersten Dienstag im Monat von 17 bis 18 Uhr im Rahmen des Programmfensters „Trotz alledem“ sowie jeden ersten Mittwoch um 21 Uhr in der Gegensprechanlage – auf UKW 92.4, Dab+ und im Livestream lora924.de

Als Nicht-Gläubige nehmen wir auch explizit Stellung zu anderen wichtigen aktuellen Themen, z.B. Flüchtlingshilfe, Frieden und Abrüstung, Bürger- und Menschenrechte oder Sterbehilfe. Unsere kleine Redaktion ist gut eingebunden in einem Netzwerk, z.B. Giordano Bruno Stiftung, Humanistische Union, IBKA, Lesben- und Schwulenszene, Münchner Skeptiker*innen etc.



Wir senden die Gegensprechanlage jeden ersten Mittwoch im Monat um 21 Uhr und jeden ersten Dienstag im Monat um 17 Uhr bei Radio LORA München auf UKW 92.4, auf DAB+ (Kanal 11C) und im Livestream unter:

www.lora924.de

und als Podcast unter: www.bfg-muenchen.de

Presse und Medien

Kreuzklage, Heidenspaßpartys an Karfreitag, Missbrauchsskandal, „Charlie Hebdo“, 150 Jahr Bund für Geistesfreiheit, Staatsleistungen, ... Zahlreiche Medien haben über unsere Themen und Aktionen berichtet. Hier eine kleine Auswahl:

Klage gegen „Kreuzerlass“ zurückgewiesen, Revision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen

SZ, FAZ, Zeit, Welt, RTL, Sat 1, NZZ, Stern, Abendzeitung TZ, Bild und viele viele mehr haben darüber berichtet.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) hat am 2. Juni 2022 mitgeteilt, dass er die Klagen des Bundes für Geistesfreiheit München und Bayern sowie 25 Einzelpersonen abgewiesen hat. Gleichzeitig ließ er die Revision zum Bundesverwaltungsgericht zu. Beide Körperschaften des öffentlichen Rechts halten an ihrer Klage fest und werden den Klageweg bis zum Bundesverfassungsgericht weiterverfolgen.



Karikatur von Jacques Tilly – Copyright Giordano-Bruno-Stiftung

Verhandlung vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof

ARD, SZ, BR, FAZ, Zeit, Welt, RTL, Sat 1, Stern, Kölner Generalanzeiger, Abendzeitung TZ, ...

Am 25. Mai 2022 fand die Verhandlung über die Klage des Bundes für Geistesfreiheit gegen den Kreuzerlass der Bayerischen Staatsregierung vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) statt. Der Presseandrang war riesig. Berichtet haben ARD, SZ, BR, FAZ, Zeit, Welt, RTL, Sat 1, Stern, Kölner Generalanzeiger, Abendzeitung TZ, ...



Presserummel am Verhandlungstag

Heidenspaß-Party an Karfreitag 2022

Süddeutsche Zeitung und der Humanistische Pressedienst haben darüber berichtet - Radio Arabella und Antenne Bayern auf die Veranstaltung hingewiesen.

Höchstrichterlicher Rechtsprechung ist es zu verdanken, dass die Münchner Heidenspaß-Party nun schon zum vierten Mal gefeiert werden konnte. Laut einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts darf trotz Tanzverbots an Karfreitag getanzt werden – sofern der Tanz Ausdruck einer weltanschaulichen Abgrenzung gegenüber dem Christentum ist. Diesmal haben wir sogar an zwei Orten gefeiert. In der The Keg Bar in Schwabing und in der Kulturbühne Hinterhalt in Geretsried.



Tanzen in der The Keg Bar

„Täter schützen, Betroffene stigmatisieren“ – Bund für Geistesfreiheit im Bayerischen Rundfunk zum Missbrauchsskandal

Lief auch bei Radio LORA München, bei Radio Corax aus Halle und im Freien Radio Rhein-Neckar

In der Sendung des Bundes für Geistesfreiheit Bayern im Bayerischen Rundfunk durfte am 20. Februar 2022 der Bund für Geistesfreiheit aus München on Air gehen. Thematisch drehte sich alles um das Thema sexueller Missbrauch im Erzbistum München und Freising, um das Missbrauchsgutachten und die Pressekonferenz des Erzbistums.

Aktionstag: Presse berichtet über



Aktivist*innen vor dem „Hängemattenbischhof“

Protestbündnis gegen die Vertuschung von Missbrauch in der katholischen Kirche

Am 27. Januar 2022 hat anlässlich der Pressekonferenz des Erzbistums München und Freising ein Protestbündnis gegen das Ignorieren, Verharmlosen und Vertuschen von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche demonstriert – und zwar genau vor der Katholischen Akademie, dem Ort der Pressekon-



ferenz. Die Medien haben über die Aktion von Giordano-Bruno-Stiftung, Bund für Geistesfreiheit München und anderen berichtet, z.B. SZ, BR, AZ, Humanistischer Pressedienst, Radio LORA München, Radio T Chemnitz.

Charlie Hebdo-Gedenkveranstaltung 2022

Süddeutsche Zeitung, Münchner Merkur

Der Bund für Geistesfreiheit München erinnerte am 7. Januar 2022 in der Kulturbühne Hinterhalt an den Terroranschlag auf die Redaktion der Satirezeitschrift Charlie Hebdo. Die Süddeutsche Zeitung und der Münchner Merkur haben darüber berichtet.

Zwei Artikel im Humanistischen Pressedienst zum Tag der Befreiung am 8. Mai 2021

Humanistischer Pressedienst

Im Humanistischen Pressedienst sind zum Tag der Befreiung am 8. Mai 2021 zwei Artikel des Bundes für Geistesfreiheit München erschienen:

- Tag der Befreiung 2021 – weiße Fahnen für Frieden und Freiheit in München
- „Christi Himmelfahrt“ als Feiertag streichen, stattdessen „Tag der Befreiung“ am 8. Mai feiern.



Der Marienplatz vor dem Münchner Rathaus von 30. April - 8. Mai 2020
Foto: P. Brüning

Protest gegen Staatsleistungen

Bayerischer Rundfunk – Radio-Welt Bayern 2 sowie B5 aktuell, Humanistischer Pressedienst, Radio LORA München, ColoRadio Dresden, Radio Flora Hannover und andere.

Anlässlich der Anhörung im Bundestag zu den sog. historischen Staatsleistungen demonstrierte der Bund für Geistesfreiheit München am 12. April 2021 vor dem Erzbischöflichen Palais sowie vor dem evangelischen Landeskirchenamt in München.

Heidenspaß-Party 2021 bei Radio LORA

Radio LORA München

Weil es dem Bund für Geistesfreiheit München wegen Corona nicht möglich war, eine Heidenspaß-Party zu veranstalten, haben wir an Karfreitag, 2. April 2021, von 18-21 Uhr bei LORA München 92.4 gefeiert. Mit dabei waren die Poetry Slammerin Meike Harms, die Singer/Songwriterin Tamara Banez, der Kabarettist und Musiker Ecco Meinecke, der Kabarettist Holger Paetz, der Tenor und ehemalige Regensburger Domspatz Udo Kaiser, die Akkordeonspielerin und Sängerin Michaela Dietl, Mina Ahadi vom Zentralrat der Ex-Muslime, die ehemalige Bundestagsabgeordnete Ingrid Matthäus-Maier, Michael Schmidt-Salomon von der Giordano-Bruno-Stiftung, der Cellist und noPAG-Aktivist Johannes König und der Swing-Experte und Radiomoderator Bob Borrink.

Die Resonanz der Hörer*innen war großartig, einige Zuschriften dokumentieren wir hier:

Schöne Sendung – hat Spaß gemacht! – Eine weitere Zuschrift:

*Eine tolle Sendung, die da läuft. Danke an den Bund für Geistesfreiheit für die Organisation und Radio Lora für die zur Verfügung Stellung des Sendeplatzes. Oder: Sehr unterhaltsam und abwechslungsreich – wichtige Beiträge gegen die große Macht der Kirchen. Eine der an der Sendung beteiligten Künstler*innen schrieb uns: Mein Mann hat die Sendung im Auto draußen mitgehört... und war sehr begeistert... ich denke, ihr habt einen neuen Hörer gewonnen! Oder: Lieber Bund für Geistesfreiheit, schön, was ihr da wieder auf die Beine gestellt habt. Und noch eine Rückmeldung: Ganz großes Kompliment für diese tolle und unterhaltsame Sendung. Ich habe jede Sekunde gespannt gelauscht. Und: Es war eine klasse Veranstaltung! Oder: Schöne Sache, die ihr da macht! Auch im Podcast wurde die Sendung nachgehört: Super – das nochmal anhören zu können: Es*



war eine grandiose Aktion! ... Charlie Hebdo Gedenkveranstaltung 2021

Münchner Merkur, SZ, BR, Radio LORA und Humanistischer Pressedienst

Auf Initiative des Bundes für Geistesfreiheit München fand am sechsten Jahrestag des Terroranschlags auf die Redaktion der Satirezeitschrift Charlie Hebdo eine Gedenkveranstaltung in der Kulturbühne Hinterhalt statt. Münchner Merkur, SZ, BR, Radio LORA und Humanistischer Presse-

dienst haben darüber berichtet. **150 Jahre Bund für Geistesfreiheit München**

BR, Humanistischer Pressedienst, Radio LORA, Bermuda Funk, Rhein-Neckar, Coloradio Dresden, Hallo München

Am 28. Oktober 2020 ist der Bund für Geistesfreiheit München 150 Jahre alt geworden. Die Presse hat darüber und über die Feier im Münchner EineWeltHaus berichtet. Unter anderem BR, Humanistischer Pressedienst, Radio LORA, Bermuda Funk, Rhein-Neckar, Coloradio Dresden, Hallo München.

Kommentar zu Staatsleistungen in der Presse

Humanistischer Pressedienst, evangelischer Zeitschrift Zeitzeichen und Radio LORA München

Der Kommentar „Den Kirchen kein Steuergeld hinterherwerfen: Für eine sofortige und entschädigungslose Abschaffung der Staatsleistungen“ wurde beim Humanistischen Pressedienst, in der evangelischen Zeitschrift Zeitzeichen und bei Radio LORA München veröffentlicht sowie in der Sendung des Bundes für Geistesfreiheit Bayern im Bayerischen Rundfunk gesendet.

150 Jahre Bund für Geistesfreiheit München im Bayerischen Rundfunk

Bayerischer Rundfunk

In der Sendung des Bundes für Geistesfreiheit im Bayerischen Rundfunk im Oktober 2020 haben wir über die Ablösung der sogenannten historischen Staatsleistungen gesprochen, den Münchner Gottlosenstammtisch vorgestellt und auf die Entstehungsgeschichte des Bundes für Geistesfreiheit geschaut.

Kann es Gott wirklich geben? Talk mit einem Pastor, einem Atheisten und einem Theologen



Zu finden auf YouTube
www.youtube.com/watch?v=_ODBSaxhopQ



**MEHR - SOWIE LINKS ZU DEN ARTIKELN UNTER:
www.bfg-muenchen.de/presse**

bfg

I. Die humanistischen Grundsätze

Das Selbstverständnis unserer Mitglieder beruht auf den Grundsätzen der Aufklärung und des weltlichen Humanismus. Danach haben alle Menschen das Recht und auch die Verantwortung, ihr individuelles Leben selbst zu bestimmen.

Wir fördern den konstruktiven und friedlichen Austausch von Ideen, kritisieren jeden Dogmatismus und vertreten keine absoluten Wahrheiten.

Ethik und Wissenschaft

Humanistinnen und Humanisten gehen davon aus, dass weder in der Natur noch in der Ferne des Kosmos eine „göttliche“ Kraft das menschliche Sein bestimmt.

Die Wissenschaften sind für den Humanismus ein unverzichtbares Hilfsmittel. Sie beruhen auf menschlichen Erfahrungen, auf der Überprüfbarkeit ihrer Aussagen und auf der kritischen Beurteilung ihrer praktischen Konsequenzen. Wissenschaft wird nicht wertfrei und ohne Eigeninteresse benutzt. Daher müssen die Forschung und die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse an ethische Kriterien geknüpft werden.

Menschen sind Teil der Natur und der ökologischen Entwicklung. Nach humanistischer Auffassung müssen die Menschen Verantwortung für die Erhaltung der Arten und für die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen übernehmen, die z.B. durch die Bevölkerungsexplosion bedroht sind.

Eigenverantwortung

Die Menschen haben die Freiheit, zwischen verschiedenen Lebensauffassungen zu wählen. Humanismus setzt die Fähigkeit zu selbst bestimmter ethischer Entscheidung voraus. Selbstbestimmung bedeutet die Entfaltung persönlicher Freiheit in sozialer Verantwortung. Zur Selbstbestimmung gehört ebenso das Bewusstsein der Grenzen menschlicher Erkenntnis.

Selbstverantwortung und Solidarität der Menschen untereinander machen die Verwirklichung der Menschenrechte zu einem Schwerpunkt humanistischer Praxis.

Toleranz

Humanistinnen und Humanisten tragen dazu bei, die Vielfalt der menschlichen Lebensformen als Bereicherung zu erfahren. Deshalb wenden sie sich gegen jede Diskriminierung auf Grund von ethnischer Abstammung,

Geschlechtszugehörigkeit, nationaler oder sozialer Herkunft sowie auf Grund religiös weltanschaulicher Bindungen oder homosexueller Orientierung. Diese Vielfalt und die Toleranz ist Ausdruck von Freiheit in einer Gesellschaft.

Frieden

Krieg, Produktion von Massenvernichtungsmitteln und Waffenhandel sind Ausdruck inhumaner und irrationaler Verhaltensweisen. Dauerhafter Frieden, Solidarität und Gerechtigkeit sind dagegen zentrale Ziele des Humanismus. Eine ideologisch-religiöse Hilfestellung für Armeen, etwa durch Militärseelsorge, steht im Widerspruch zu humanistischen Ideen.

Gleichberechtigung

Die humanistische Lebensauffassung begründet die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Emanzipation von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen.

Recht auf Selbstbestimmung

Humanistinnen und Humanisten setzen sich bewusst mit dem Sinn des individuellen Lebens auseinander und fordern einen menschenwürdigen Umgang mit Alter, Krankheit und Behinderung. Eine Verklärung von menschlichem Leid als sinnstiftend lehnen sie ab.

Sterben und Tod sind Teilaspekte des Lebens, die weder zu verdrängen noch zu idealisieren sind. Wir treten ein für das Selbstbestimmungsrecht des Individuums auch in der letzten Lebensphase, das das Recht auf den eigenen Tod einschließt.

Menschenrechte

Die Bereitschaft zur Verständigung ist die Grundlage, das Miteinander auf der Erde zu garantieren. Humanistische Lebensauffassung ist gekennzeichnet von Toleranz gegenüber allen Menschen, anderen Denk- und Lebensauffassungen und zu Religionen. Toleranz trifft ihrerseits auf Grenzen, wenn Menschenrechte verletzt bzw. wenn Positionen der Intoleranz vertreten werden.

Humanistische Vereinigungen arbeiten international an der Verwirklichung der Menschenrechte. Ihre Vorstellung eines Zusammenlebens auf unserem Planeten liegt in menschenwürdigen Lebensverhältnissen, demokratischen Freiheiten und in der uneingeschränkten Selbstbestimmung für alle Menschen.

II. Trennung von Staat und Kirche

In den Menschenrechten ist die Gleichberechtigung aller Religionen und Weltanschauungen verankert. Auch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet den Staat - trotz des Hinweises auf die „Verantwortung vor Gott“ in der Präambel - zu religiös-weltanschaulicher Neutralität. Es schließt theoretisch die Privilegierung bestimmter Bekenntnisse aus.

Die gesellschaftliche Wirklichkeit sieht anders aus. Durch die Übernahme von Ausnahmeklauseln aus vordemokratischen Zeiten in die Verfassung und Sondervereinbarungen mit dem Staat haben sich die Kirchen in Deutschland Privilegien gesichert, die weltweit einmalig sind.

Der Bund für Geistesfreiheit tritt für eine echte Trennung von Staat und Kirche ein, dazu gehören:

1. Die Abschaffung von kirchlichen Privilegien

- Abschaffung des Sonderstatus „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ und damit Abschaffung der Steuerfreiheit.
- Das allgemeine Arbeits- und Sozialrecht muss auch für kirchliche Träger gelten und damit die Einhaltung der Grundrechte für alle Beteiligten gewährleistet sein.
- Das Darstellungsrecht der Kirchen in den öffentlichen Medien ist dem anderer gesellschaftlicher Gruppen gleichzustellen.
- Abschaffung der automatischen Mitgliedschaft zu einer Religionsgemeinschaft wird abgeschafft und durch eine persönliche Beitrittserklärung nach Erreichen der Religionsmündigkeit (Vollendung des 14. Lebensjahrs) ersetzt. Der Austritt erfolgt durch einfache schriftliche Erklärung gegenüber der betroffenen Organisation.

2. Die Abschaffung der staatlichen Finanzierung von kirchlichen Angelegenheiten (wie z.B. Theologenausbildung, Einzug der Kirchensteuer)

- Der Kirchensteuereinzug wird vom Staat durchgeführt.
- Der Steuereinzug darf nicht auf Kosten aller Staatsbürger (gleich welcher Konfessionszugehörigkeit) stattfinden.
- Die Priester- und Theologenausbildung wird vom Staat finanziert. Dies ist nicht Sache des Staates, daher sind die theologischen Fakultäten der Univer-

sitäten in kircheneigene und kirchlich finanzierte Ausbildungsstätten umzuwandeln.

- Die Militärseelsorge, die Seelsorge in Grenzschutz, Polizei und Justizvollzug wird staatlich finanziert. Dies ist jedoch eine Angelegenheit der jeweiligen Religionsgemeinschaft, die auch die Finanzierung zu übernehmen hat.

3. Die Abschaffung der staatlichen Zahlungen auf Basis überholter Vertragsgrundlagen

- Aufgrund der noch gültigen Konkordate und Staatskirchenverträge (z.B. das Hitler-Konkordat von 1933) fließen jährlich viele Millionen Euro in die Kirchenkassen. Diese längst überholten Verträge sind zu kündigen, ihre Inhalte sind - soweit erforderlich - per Gesetz oder Übergangsvereinbarung zu regeln.
- Alle Staatsleistungen an die Kirchen (z.B. aufgrund der Säkularisierung in früheren Jahrhunderten) sind einzustellen. Durch die bisherigen Zahlungen des Staates ist die von der Verfassung vorgesehene Ablösung bereits geleistet.

4. Die Abschaffung des kirchlichen Einflusses auf staatliche Hoheitsgebiete

- Konfessionsbezogener Religionsunterricht ist an den staatlichen Schulen abzuschaffen und statt dessen das Unterrichtsfach Ethik einzuführen.
- Sakrale Symbole in staatlichen Einrichtungen wie religiöse Kulthandlungen bei staatlichen Veranstaltungen sind abzuschaffen.

Aktuell ist mehr als ein Drittel der Bevölkerung in Deutschland konfessionslos, weite Teile der Kirchenmitglieder sind nur (noch) aus „Tradition“ in den Kirchen Mitglied, und nach Umfragen glaubt nur noch die Hälfte an ein „höheres Wesen“. Angesichts der fortschreitenden Säkularisierung kann nicht mehr von Volkskirchen gesprochen werden, die die Mehrheit der Bürger repräsentieren. Umso nötiger ist ein aktiver Verband, der die Interessen des wachsenden Anteiles an Konfessionslosen vertritt.

Grundsätze beschlossen auf der Mitgliederversammlung des bfg München am 27.02.1993

Alles, was nicht fehlt ...



05/2022 - Lesung aus verbrannten Büchern



05/22 Mirakulöse Manifestation von Darwin zum Evolutionstag



11/20 Bücher-Erbschaft
03/22 Restart Bibliotheksgespräche



2020/2021/2022
· Online Konferenzen
· Humanistischer Campus
· Themenwerkstatt des Zentralrates der Konfessionsfreien* u.v.a.m.



Foto: Evelyn Frenk



05/2022
Vorstellung des Zentralrates der Konfessionsfreien* im Haus der Bundespressekonferenz

3. Ludwig Feuerbach Schülerpreis

sale 50% off
Anzahl der Kirchenmitglieder erstmals unter 50%
Die beiden großen Kirchen (Katholiken und Protestanten) verlieren die Mehrheit.

Wer wir sind und was wir tun

Aktuelles

- 12. Juni 2022: „Aufwacher Wache“ des Humanistischen Vereins an Wilhelm-Richter-Platz in München
- 11. Juni 2022: Abschaffung § 176a, 177 und 177a durch Wahlrechtsänderung des Bundestages
- 10. Juni 2022: Juli-Produkt - Antisemitische Erbschaften, Antisemitische Antisemit
- 10. Juni 2022: Kirchliches Antisemitentum - 100 Jahre nach dem Bismarckgesetz
- 10. Juni 2022: Produkt: „Moralischer Verstoß und kein Verstoß“
- 10. Juni 2022: Film und Podiumsdiskussion über Antisemitismus: „NUR DIESE“ von Dr. Julia von Stöckert-Klein

Themen

- Trennung von Staat und Kirche
- Bürger- und Menschenrechte
- Regelmäßige Veranstaltungen
- weitere Aktivitäten

Presse

- 21. Mai 2022: Nationaler Pressedienst: Konfessionsfreie Kirchen - Bund für Geistesfreiheit München
- 1. Mai 2022: Pressedienst: Konfessionsfreie Kirchen - Bund für Geistesfreiheit München
- 23. April 2022: 100 Jahre nach dem Bismarckgesetz
- 1. Mai 2022: Pressedienst: Konfessionsfreie Kirchen - Bund für Geistesfreiheit München
- 1. Mai 2022: Pressedienst: Konfessionsfreie Kirchen - Bund für Geistesfreiheit München
- 1. Mai 2022: Pressedienst: Konfessionsfreie Kirchen - Bund für Geistesfreiheit München

Highlight aus dem Internet

- LORA 92.4 - Juli 2022
- Süders: Menschenrechte und Gerechtigkeit
- Verhaftung über Süders: Menschenrechte und Gerechtigkeit
- AMNESIST: TRIFFT CHRISTI

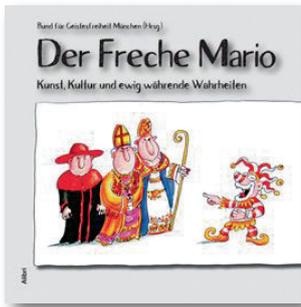
Neueste Nachrichten vom Humanistischen Pressedienst

- Letzte Hilfe

Navigation: Home, Kontakt, Impressum, Datenschutz, AGB, Spendenkonto, Mitgliedschaft, Newsletter, Facebook, Instagram, YouTube

03/2022
Relaunch der Website

Veröffentlichungen und Kooperationspartner



Der Freche Mario
Kunst, Kultur und ewig
währende Wahrheiten

127 Seiten, gebunden

16,00 EUR
www.alibri-buecher.de



**Allgemeine Erklärung
der Menschenrechte**
Broschüre DIN A6
in fünf Sprachen

Kostenfrei,
nur Versandkosten

Zu bestellen bei:
info@bfg-muenchen.de



Seit 2016 Genossenschaftsmitglied bei

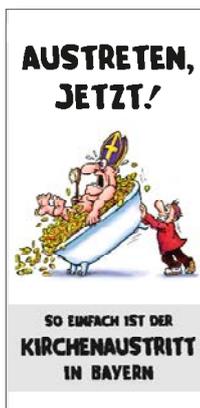


**1848
Freiheit, Gleichheit,
Brüderlichkeit**
Broschüre DIN A5

Kostenfrei,
nur Versandkosten

Zu bestellen bei:
info@bfg-muenchen.de

Der bfg München ist Mitglied im
Zentralrat der Konfessionsfreien e.V.



**Flyer
zum Kirchenaustritt**
Falblatt DIN lang

Kostenfrei,
nur Versandkosten

Zu bestellen bei:
info@bfg-muenchen.de



www.konfessionsfrei.de

Vorstand des bfg München



Wolfram Kastner

Beisitzer

Dr. Michael P. Geyer

Schatzmeister

Heiko Gerdes

Beisitzer

Assunta Tammelleo

Vorsitzende

Deborah Maget

Beisitzerin

Andreas Kielmann

Beisitzer

Michael Wladarsch

Vorsitzender

Dietmar Freitsmiendl

Schriftführer

Ernst-Günther Krause

Beisitzer

Impressum



Bund für Geistesfreiheit München K.d.ö.R

Geschäftsstelle:

Georgenstraße 84 · 80799 München

Tel. 089 77 59 88

info@bfg-muenchen.de

www.bfg-muenchen.de

Verwaltungssitz der Körperschaft:

Valleystraße 27 · 81371 München

Unterstützen Sie den bfg als unabhängige
Interessensvertretung der Konfessionsfreien
und werden Sie Mitglied.

Bankverbindung:

bfg München · Postbank

IBAN: DE29 7001 0080 0001 8158 01

BIC: PBNKDEFF

Design und Produktion:

84 GHz · Raum für Gestaltung

www.84GHz.de

Illustrationen:

Jacques Tilly

Benedikt Schräpler



mit freundlicher Genehmigung von Jacques Tilly